



# Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte / Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter

## 1. Bildungsziel und Dauer

Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte arbeiten in öffentlichen Apotheken, Krankenhaus- und Bundeswehraphotheken.

Der duale Ausbildungsberuf *Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte* ist über das Berufsbildungsgesetz geregelt und wird staatlich anerkannt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann mit dem Berufsschulabschlusszeugnis der Mittlere Schulabschluss erworben werden.

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und findet im Ausbildungsbetrieb sowie in der Berufsschule statt.

Verantwortlich für die Organisation, Überwachung und Qualität der Ausbildung ist in Schleswig-Holstein die Apothekerkammer Schleswig-Holstein.

## 2. Aufnahmebedingungen

Die Voraussetzung für die Anmeldung an der Berufsschule ist ein Ausbildungsvertrag, der mit einer Apotheke geschlossen wird.

Es gibt keine Zulassungsbeschränkung. Empfehlenswert ist mindestens der Erste Allgemeinbildende Schulabschluss.

Als sprachliche Voraussetzung empfehlen wir mindestens das Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

## 3. Abschluss

Es erfolgt eine Zwischenprüfung im zweiten Ausbildungsjahr und die Abschlussprüfung nach drei Jahren. Sie gliedert sich in einen schriftlichen und einen praktischen Prüfungsteil.

## 4. Berufliche Qualifikationen

Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte:

- bearbeiten kaufmännische Aufgaben, wie z. B. die Preiskalkulation von Waren, die Bestellungsbearbeitung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
- sind zuständig für die Warenbewirtschaftung, beschaffen Arzneimittel, andere Waren und haben den Arzneimittelvorrat im Blick.
- übernehmen Aufgaben im Marketing, wie z. B. die Durchführung von Sonderaktionen, das Erstellen von Werbematerialien und die Präsentation der Waren im Verkaufsraum.
- informieren Kunden über gängige Apothekenprodukte aus dem Bereich der Nicht-Arzneimittel.
- führen Dienstleistungen durch, wie z. B. Kompressionsstrumpfanpassung.
- arbeiten im Team und unterstützen dabei das pharmazeutische Personal z. B. durch die Abfüllung und Kennzeichnung von Arzneimitteln sowie die Bedienung und Pflege von Arbeitsgeräten im Labor.
- sind tätig im Bereich der pharmazeutischen Dokumentation.

## 5. Perspektiven

Die Aussichten auf eine Festanstellung sind sehr gut und können durch die Teilnahme an Fortbildungen durch die Apothekerkammer SH, die Kammern anderer Bundesländer oder private Anbieter unterstützt werden. Zudem ist die Weiterqualifizierung zum/ zur Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen möglich.

## 6. Unterricht

Der Unterricht ist wie folgt organisiert:

1. Ausbildungsjahr: 2 Tage Berufsschulunterricht pro Woche, in der Regel 8 Stunden am Montag und Donnerstag.
2. Ausbildungsjahr: 1 Tag Berufsschulunterricht pro Woche, in der Regel 8 Stunden am Freitag.
3. Ausbildungsjahr: 1 Tag Berufsschulunterricht pro Woche, in der Regel 8 Stunden am Dienstag.

Unterrichtsfächer/ -inhalte sind:

Lernfeldunterricht (13 Lernfelder)  
Wahlpflicht  
Wirtschaft und Politik  
Kommunikation  
Sport  
Religionsgespräch

## 7. Ausbildungsvergütung

Auszubildende, die eine duale Ausbildung durchlaufen, erhalten eine Ausbildungsvergütung auf Grundlage des Gehaltstarifvertrages für Apothekenmitarbeiter/innen. Die Auszubildenden können in den einzelnen Ausbildungsjahren monatlich folgende Ausbildungsvergütungen erhalten (ab 01.01.2021):

1. Ausbildungsjahr: € 732,-
2. Ausbildungsjahr: € 786,-
3. Ausbildungsjahr: € 840,-

Mögliche jährliche Änderungen werden auf der Homepage der Apothekengewerkschaft ADEXA veröffentlicht.

## 8. Anmeldung

Nach Vertragsabschluss meldet die jeweilige Apotheke die Auszubildende/ den Auszubildenden in der Schule an.

## 9. Weitere Informationen

Weitere Fragen bezüglich der schulischen Ausbildung beantworten wir gerne telefonisch oder im persönlichen Gespräch.

Ihre Ansprechpartnerin ist die Abteilungsleiterin Frau Rueß-Thormann (Tel.: 0451 / 122-86727).

Stand: Januar 2022